



OSTALBKREIS

AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

23. Juni 2017
45. Jahrgang, Nr. 25
www.ostalbkreis.de

'17
**YOUNG
INDUSTRIAL
ART AWARD**
KUNSTWERKE
FÜR DEN INNENRAUM

ANMELDESCHLUSS
14. AUGUST 2017

Unter Schirmherrschaft von:
Wirtschaftsministerin
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut
und
Landrat Klaus Pavel

MEHR INFOS
ERHÄLTST DU AUF
UNSERER WEBSITE

OSTWÜRTTEMBERG

YOUNG INDUSTRIAL ART AWARD WIRD AUSGELOBT

Warum es cool ist, Kunst zu machen

Im Rahmen der landesweiten Industriewoche 2017 loben der Ostalbkreis, der Landkreis Heidenheim, die IHK Ostwürttemberg und der Arbeitgeberverband Südwestmetall Ostwürttemberg einen Industriepreis aus. In der Technischen Schule am Beruflichen Schulzentrum Aalen stellten Landrat Klaus Pavel und Vertreter der beteiligten Institutionen am 21. Juni 2017 den Wettbewerb öffentlich vor. Auszubildende technischer Berufe sind aufgerufen, im Ausbildungsteam in Zusammenarbeit mit ihrem Unternehmen und der Berufsschule Kunstobjekte zu schaffen, die prämiert, ausgestellt und schließlich für einen guten Zweck versteigert werden sollen.

Die Industriewoche findet auf Initiative von Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut vom 17. bis 24. Juni 2017 in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie (LVI), dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag (BWIHK), der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände, dem DGB, der IGM und der IG BCE statt. Landesweit werden unter diesem Dach etwa 300 Veranstaltungen durchgeführt, die die Sichtbarkeit und Akzeptanz der Industrie erhöhen sollen. In Baden-Württemberg entfällt ein Drittel der Wertschöpfung auf die Industrie, ein wesentlicher Teil davon auf den

Maschinenbau. Die Wirtschaft in Ostwürttemberg hat einen traditionellen Schwerpunkt im produzierenden und verarbeitenden Sektor mit einem breit gefächerten Branchenmix. Um die Bedeutung der Industrie für die Region Ostwürttemberg darzustellen, finden auch hier in der Region zahlreiche Veranstaltungen statt.

Im Rahmen der Industriewoche 2017 loben daher der Ostalbkreis, der Landkreis Heidenheim, die IHK Ostwürttemberg und der Arbeitgeberverband Südwestmetall Ostwürttemberg gemeinsam den Young Industrial Art Award Ostwürttemberg aus. Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und Landrat Klaus Pavel haben die gemeinsame Schirmherrschaft für den Award. Ideell unterstützt wird der Wettbewerb von der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiRO, der IG-Metall, der Monatszeitung Wirtschaft Regional, der Technischen Schule Aalen sowie der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg – Ostalbkreis.

Der Award richtet sich an Auszubildende in technischen Berufsbildern wie etwa Industriemechaniker, Mechatroniker, Werkzeug- und Zerspanungsmechaniker etc., die im September ins 2. Ausbildungsjahr kommen. Die Auszubildenden sind in Abstimmung mit ihren Unternehmen aufgerufen, in ihren Ausbildungswerkstätten während einer kurzen Projektphase im Herbst freie Kunstobjekte bzw. Werk- oder Produktkunst im Kontext der industriellen Fertigung zu erstellen. Dabei sollen sie von ihren Ausbildungsbetrieben unterstützt werden – in Form von Materialien, Werkzeugen, Maschinen, Fachwissen, Projektbegleitung und Zeit.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach der Sommerpause zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres in Workshops auf diese Aufgabe vorbereitet werden. Die Workshops werden von vier renommierten Künstlern aus der Region - Paul Groll, Laszlo Haschka, Rudolf Kurz und Andreas Welzenbach - begleitet.

„Gemeinsam mit den Unternehmen und den Beruflichen Schulen im dualen Ausbildungssystem wollen wir junge Menschen ermutigen, aus ihrer beruflichen Tätigkeit und den Betrieben heraus im Ausbildungsteam Kunstobjekte zu fertigen“, erläuterte

Landrat Klaus Pavel eines der Ziele des Wettbewerbs. „Diese werden zur Eröffnung des neuen IHK-Bildungszentrums im Dezember 2017 ausgestellt“, so Pavel weiter. Nach der Prämierung der drei besten Objekte durch eine Jury werden die Werke für einen guten Zweck versteigert. Den Teams mit den drei besten Kunstobjekten winken tolle Preise sowie der Award in Gold, Silber und Bronze. Darüber hinaus erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Award eine Anerkennung.

Die auslobenden Institutionen möchten außerdem mit dem Young Industrial Art Award Ostwürttemberg den Facettenreichtum der Industrie in der Region sichtbar machen und die Aufmerksamkeit auf die Schaffenskraft der Unternehmen und der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lenken. Im Hintergrund steht dabei auch die Annahme, dass industrielle Tätigkeiten im weitesten Sinne als kreative und künstlerische Prozesse bezeichnet werden, an deren Ende Kunstwerke stehen; denn „Kunst“ bezeichnet im weitesten Sinne jede entwickelte Tätigkeit, die auf Wissen, Übung, Wahrnehmung, Vorstellung und Intuition gegründet ist. Im engeren Sinne sind Ergebnisse gezielter menschlicher Tätigkeit gemeint, die nicht eindeutig durch Funktionen festgelegt sind. Außerdem dient Kunst – wie auch die industrielle Produktion – der Gesellschaft.

Der Preis hat zudem eine enge Beziehung zum Thema Fachkräfteentwicklung. Durch die Verbindung von Kunst und Industrie werden insbesondere auch weibliche Auszubildende angesprochen und darüber hinaus die Industrie für Mädchen und Frauen noch interessanter gemacht. Dies dient dem Zweck, diese Zielgruppe für MINT-Berufe zu gewinnen.

Thema des Awards in diesem Jahr sind „Kunstwerke für den Innenraum“. Der Wettbewerb soll bei erfolgreicher Durchführung in mehrjährigem Turnus mit neuen Schwerpunkten ausgelobt werden und längerfristig weitere Potenziale und Synergien heben.

Ab sofort können sich interessierte Auszubildende gemeinsam mit ihrem Team unter www.young-industrial-art-award.de anmelden. Anmeldeschluss ist der 14. August 2017.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Kreistags am 27. Juni 2017

Am Dienstag, 27. Juni 2017, findet um 15:00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Großer Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Kreistags statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde

3. Analyse des Wohnungsmarkts im Ostalbkreis – Vorstellung der Untersuchung durch Rödl & Partner
4. Bericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WiRO) und Beschlussfassungen und Weisungen an den Landkreisvertreter zur Gesellschafterversammlung der WiRO
5. Abfallbilanz des Ostalbkreises 2016 und Jahresabschluss der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH für das Geschäftsjahr 2016

6. Geschäftsbericht 2016 des Jobcenters Ostalbkreis
7. Imagekampagne/Situation der Landwirtschaft
8. Beteiligung am städtebaulichen Wettbewerb für den Bereich Stadtmitte, Wilhelm-Merz-Straße, über einen Ideen- und Realisierungswettbewerb im Hinblick auf die Neubebauung des Union-Areals
9. Vorstellung des Modellprojektes der Kulturstiftung des Bundes
10. Feststellung des Jahresergebnisses 2015 der Servicegesellschaft Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen (Jagst) mbH i.L.
11. Änderung der Besetzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
12. Wiederbestellung von Herrn Ralf Schamberger zum stellvertretenden Kreisbrandmeister in Schwäbisch Gmünd
13. Annahme von Spenden und Sponsoring
14. Sonstiges/Bekanntgaben
15. Anfragen der Kreistagsmitglieder
16. Frageviertelstunde

Satzung zur Änderung der Satzung über die Allgemeine Vorschrift zur Festsetzung des OstalbMobil-Tarifs als Höchstarif im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Ostalbkreis „ÖPNV-Höchstarifsetzung“ zum 1. August 2017

Auf Grund von Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 hat der Kreistag des Ostalbkreises in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 die ÖPNV-Höchstarifsetzung wie folgt geändert:

Artikel 1
Die Anlage 1, Teil 2 und 3 werden angepasst.

Artikel 2
Diese Satzung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Aalen, den 1. Juni 2017

gez.

Klaus Pavel
Landrat

Anlage 1 Teil 2 OstalbMobil - Tarif
Stand: 1. August 2017

OstalbMobil - Einzelfahrscheine

Zonenzahl	Einzelfahrschein bar		EF rabattiert		Gruppenfahrscheine
	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	
1	2,00	1,30	1,55	1,15	1,00
2	2,30	1,50	1,85	1,40	1,15
3	2,60	1,70	2,10	1,60	1,30
4	3,00	1,90	2,40	1,80	1,50
5+6	3,70	2,40	2,95	2,20	1,85
7+8	4,40	2,80	3,50	2,60	2,20
9 - 11	5,40	3,50	4,30	3,25	2,70
12 - 14	6,40	4,20	5,15	3,85	3,20
15 - 17	7,50	4,90	6,00	4,50	3,75
18+	8,50	5,50	6,80	5,10	4,25

OstalbMobil - Zeitkarten

Zonenzahl	Monatskarte Erwachsene übertragbar		Monatskarte Schüler	
	Einzelkauf	Abo	Einzelkauf	Abo
1				
2	64,50	45,20	49,50	35,50
3	72,00	51,30	54,00	42,50
4	78,50	55,90	58,50	46,00
5+6	92,50	66,20	69,50	54,00
7+8	110,00	76,80	82,50	62,80
9 - 11	136,00	90,70	102,00	74,00
12 - 14	162,00	108,10	121,50	88,00
15 - 17	188,00	125,50	141,00	102,00
18+	214,00	143,00	162,50	120,60

OstalbMobil - Netzkarten Erwachsene übertragbar

	Einzelkauf	Abo
Netz	214,00	143,00

OstalbMobil - FirmenTickets

Zonenzahl	Erwachsene nicht übertragbar	Azubi nicht übertragbar
1		
2	40,68	31,95
3	46,17	38,25
4	50,31	41,40
5+6	59,58	48,60
7+8	69,12	56,52
9 - 11	81,63	66,60
12 - 14	97,29	79,20
15 - 17	112,95	91,80
18+	128,70	108,54

OstalbMobil- Zuschlagkarten

Zonenzahl	Einzel-zuschlag 1. Klasse	Monats-zuschlag 1. Klasse
1	1,30	35,00
2	1,50	35,00
3	1,70	35,00
4	1,90	35,00
5+6	2,40	35,00
7+8	2,80	35,00
9 - 11	3,50	35,00
12 - 14	4,20	35,00
15 - 17	4,90	35,00
18+	5,50	35,00

OstalbMobil - SemesterTickets

SemesterTicket für Studierende der beteiligten Hochschulen	
Sem.Ticket 1	20,00
Sem.Ticket 2	106,00
Sem.Ticket 3	160,00

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 14,80 € einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr. Herstellung und Vertrieb: Cicero Opferkuch, Amtsblattverlag, Lerchenweg 3, 73491 Neuler. Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.

OstalbMobil - Pauschalpreisangebote

2. Klasse	BWT **	BWT Nacht	BWT Young	MetropolTages Ticket Stuttgart	Übergang 1. Klasse ***
1 Person	23,00	20,00	19,00	20,00	8,00
2 Personen	28,00	25,00	24,00	25,00	16,00
3 Personen	33,00	30,00	29,00	30,00	24,00
4 Personen	38,00	35,00	34,00	35,00	32,00
5 Personen	43,00	40,00	39,00	40,00	40,00

1. Klasse ****	BWT	MetropolTages Ticket Stuttgart
1 Person	31,00	28,00
2 Personen	44,00	41,00
3 Personen	57,00	54,00
4 Personen	70,00	67,00
5 Personen	83,00	80,00

	OstalbMobil-Tageskarte
1 Person	12,50
2 Personen	16,50
3 Personen	20,50
4 Personen	24,50
5 Personen	28,50

Zusatzwertmarke Netz *	
	7,00

- * für Inhaber Monats-Abo für Schüler, Azubi, Studenten
- ** Tarifoheit DB Regio AG
- *** Erwerb an Fahrkartenautomaten, nicht im Bus
- **** Erwerb an Fahrkartenautomaten, nicht im Bus

Anlage 1 Teil 3 OstalbMobil-Orts-/Stadttarife Stand: 1. August 2017

OstalbMobil - Orts-/Stadttarif-Einzelfahrscheine

Gültig in...	Zone	Einzelfahrschein bar		EF rabattiert	
		Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder
Hüttlingen	1103	1,25	-	-	-
Lorch	2116	1,25	-	-	-
Schwäbisch Gmünd	1	1,65	0,90	1,35	0,85
Schwäbisch Gmünd	Netz Stadtverkehr Mo-Fr ab 19:00 Sa,SoF ganztags	1,00	0,50		

OstalbMobil - Orts-/Stadttarif-Tageskarten

Gültig in...	Zonen	Tageskarte bar
Aalen	alle im Stadtgebiet	6,50

OstalbMobil - Orts-/Stadttarif-Zeitkarten

Gültig in...	Zonenzahl	Monatskarte Erwachsene		Monatskarte Schüler	
		Einzelkauf	Abo	Einzelkauf	Abo
Aalen	4	-	-	-	44,50
Aalen	5+6	-	-	-	49,00

OstalbMobil - Orts-/Stadttarif-Netzkarten

Gültig in...	Zonen	Beschränkungen	Monatskarte Erwachsene	
			Einzelkauf	Abo
Aalen	Alle im Stadtgebiet	keine	77,00	50,00
Ellwangen	1550,1560 1570,1552	keine	46,50	31,00

OstalbMobil - Orts-/Stadttarif-Schulwegkarten

Gültig in...	Zonenzahl	Monatskarte Schüler	
		Einzelkauf	Abo
Aalen	1+2		34,00*
Abtgmünd	1	25,00	25,00
Ellwangen	1+2	-	25,00*
Lorch	1	-	25,00
Schwäbisch Gmünd	1+2	-	34,00*

* im Januar und Juli jeweils nur die Hälfte, im August kostenlos

Schülergästekicket

Gültig in...	mind. 5 Tage	je Gültigkeitstag	Maximale Gültigkeit
Netz OstalbMobil	15,00	3,00	2 Wochen

OstalbMobil - Orts-/Stadttarif-Kindergartenkarten

Gültig in...	Zonenzahl	Monatskarte	
		Einzelkauf	Abo
Netz OVA Bopfingen	1-3	18,00	-
Netz FBO	1-3	18,00	18,00
Netz B+S	1-3	18,00	18,00

Zweckverband Erholungsgebiet Rainau Buch

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Erholungsgebiet Rainau-Buch hat am 21.02.2017 folgende Änderung der Verbandsatzung beschlossen:

§ 9 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Die Tätigkeit der Verbandsvorsitzenden, der Stellvertreter ist ehrenamtlich. Es kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden, die von der Verbandsversammlung durch Satzung festgelegt wird.

Aalen, 21.02.2017
Verbandsvorsitzender
Landrat Klaus Pavel

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Erholungsgebiet Rainau-Buch hat am 21.02.2017 folgende Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 2 „Aufwandsentschädigung des Verbandsgeschäftsführers“ wird ersatzlos gestrichen.

Aalen, 21.02.2017
Verbandsvorsitzender
Landrat Klaus Pavel